



Region Hannover

Kriterien für „Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung“

Anlage zur REGIP-Richtlinie – Zuwendungen für regional bedeutsame Maßnahmen der Gewerbeflächenentwicklung und Gewerbebrachenrevitalisierung in der Region Hannover

Förderfähig sind regional bedeutsame **Maßnahmen** der Gewerbeflächenentwicklung einschließlich der Neustrukturierung bestehender Gewerbestandorte, der Revitalisierung von Gewerbebrachen sowie innovativer gewerblicher Pilotvorhaben **nach REGIP-Richtlinie**, die nach § 1 Abs. 3 den Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover (RROP) entsprechen sowie nach § 2 **Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Planungskonzept berücksichtigen**. Diese sollen sich an den nachfolgenden **Empfehlungen** orientieren:

- Empfehlungen an Kommunen aus dem **Modellprojekt „Grün statt grau – Gewerbegebiete im Wandel“ des Wissenschaftsladens Bonn e. V.** sowie der Verbundpartner TU Dortmund, Universität Osnabrück und Global Nature Fund und Mitwirkung der Städte Frankfurt am Main, Marl und Remscheid (Förderung durch BMBF).
- Uwe Beständig, Leuphana Universität Lüneburg, **Projekt „Nachhaltige Gewerbegebiete“ des Innovationsverbundes Nachhaltiger Mittelstand (INaMi)**.

Die in den oben genannten Empfehlungen sind nicht verbindlich bzw. als abschließend anzusehen. Die Anwendung vergleichbarer Konzepte (z. B. nach zeroemission oder DGNB) ist möglich.

Geeigneter Nachhaltigkeitskriterien, deren planerische Umsetzung im Antrag plausibel darzulegen ist, sind insbesondere

1) Planung und Konzeption:

⇒ **c) sofern die Voraussetzungen gegeben sind**

- a. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen vorrangig und überwiegend nahe am Eingriffsort
- b. Landschaftsschutz: Einbeziehung bzw. Aufgreifen benachbarter Landschaftsstrukturen und Erhalt vorhandener heimischer Vegetation (z. B. Hecken, Baumgruppen, Knicks, Mulden)
- c. Biotopverbundmaßnahmen: Anlage von Grünverbindungen zur Vernetzung mit benachbarten Biotopen bzw. von Trittstein-Biotopen
- d. Grünflächen mit Aufenthalts- und Erholungsfunktion und zur Steigerung der Attraktivität des Gewerbegebietes

2) Wasser und Boden

⇒ **c) sofern die Voraussetzungen gegeben sind**

- a. Maßnahmen zur Versickerung von Oberflächenwasser (z. B. Anlage von Retentionsmulden, Mulden und Rigolen)
- b. Wasserdurchlässige und vegetationsfähige Bauweise von Verkehrswegen (z. B. Rasengitter oder Schotterrasen auf Parkplätzen und Zuwegungen)
- c. Entsiegelung asphaltierter Flächen (bei Revitalisierung/Neustrukturierung von Gewerbeflächen sowie Brachenrevitalisierung)



Region Hannover

3) Stadtklima und Biodiversität

- ⇒ **a) oder c) sofern die Voraussetzungen gegeben sind**
- Begrünung (öffentlicher) Gebäude zur Verbesserung des Mikroklimas (Fassaden-/Dachbegrünung, auch in Kombination mit Dach-Fotovoltaik-Anlagen)
 - Begrünte Verkehrsleitelemente (z. B. Verkehrsinseln)
 - ökologische Schutzmauern/Steinhaufen für bedrohte Arten (Insekten, Spinnen, Reptilien, Igel)
 - Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Insektenschutzes (z. B. insektenfreundliche Beleuchtung, Wildblumenflächen, extensive Grünpflege)

4) Energieversorgung

- ⇒ **Geeignete Maßnahmen für ein nachhaltiges Energieversorgungskonzept (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz) sind insbesondere**
- Fotovoltaik-Anlagen (Strom und Thermie), Dach- oder Fassade
 - Biomasse-BHKW und Nahwärmenetze (z. B. Nutzung industrieller Abwärme im Verbund)
 - Solar-Stromspeicher (Akku-Speicher, Kopplung mit Power-to-Gastechnologie)
 - Wärme-/Kältespeicher in Kombination mit Solarspeicher oder Biomasse-BHKW

5) Mobilität

- ⇒ **Geeignete Maßnahmen für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept (insbesondere Elektromobilität, Car-Sharing, ÖPNV, Fahrradverkehr) sind insbesondere**
- Elektromobilität: Ladepunkte im öffentlichen Raum oder kooperativ nutzbare halb-öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge (Nutzung durch Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge pendelnder Mitarbeitender sowie Anwohner*innen)
 - Car-Sharing: Stellplatz/-plätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum oder kooperativ nutzbare halb-öffentliche Stellplatz/-plätze auf privaten Firmengeländen (Nutzung für Dienstfahrten sowie Anwohner*innen)
 - ÖPNV: fußläufig erreichbare Haltestelle der Stadt- oder S-Bahn oder einer Buslinie mit regelmäßiger Bedienung auch in Tagesrandzeiten (mind. stündlich 6 bis 22 Uhr)
 - Fahrrad: separate Fahrradwege auf den Haupterschließungsstraßen des Gewerbegebietes, ggf. zusätzliche Infrastruktur (z. B. Fahrrad-Parkgaragen, begrünte Rast- und Haltepunkte mit Orientierungskarten, Anbindung an Radfernwegenetz oder Naherholungsgebiete)
 - Unterstützung für Betriebliches Mobilitätsmanagement (z. B. Beratungsangebot für Unternehmen durch die Kommune)